

Der Senator für Justiz und Verfassung
Richtweg 16 - 22 · 28195 Bremen

Herrn Wolf Melhorn
Schlosssteige 21
73479 Ellwangen

Auskunft erteilt
Herr Hellpap
Zimmer 303
T (04 21) 3 61 - 2995
F (04 21) 3 61 - 17477
Uwe.Hellpap@justiz.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
412 E 5/10

Bremen, 17. Mai 2010

Ihr Schreiben vom 10.05.2010

Sehr geehrter Herr Melhorn,

Ihr o.g. Schreiben habe ich erhalten.

Sie haben gefragt, warum Ihr Schreiben dem Senator für Justiz und Verfassung nicht persönlich vorgelegt wurde und bringen Ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass Ihr Schreiben an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurde.

Gerne nehme ich hierzu wie von Ihnen erbeten Stellung. Das gewählte Verfahren ist keineswegs wie Sie annehmen- ungewöhnlich sondern entspricht vielmehr dem üblichen Verwaltungsweg.

Sie haben Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Bremen gestellt und gleichzeitig Strafanzeige gegen ihn erstattet.

Zuständig für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist der Leitende Oberstaatsanwalt als Leiter der Staatsanwaltschaft Bremen. Daher habe ich den Vorgang an diesen auf dem Dienstweg, das heißt über die Generalstaatsanwältin, weitergeleitet und Sie hierüber unterrichtet. Sollten Sie mit der Entscheidung des Leitenden Oberstaatsanwaltes über die Dienstaufsichtsbeschwerde nicht einverstanden sein, können Sie sich insoweit an die Generalstaatsanwältin wenden. Gegen die Entscheidung

der Generalstaatsanwältin können Sie gegebenenfalls weitere Dienstaufsichtsbeschwerde zu meiner Behörde erheben. Insofern habe ich Ihr Schreiben nicht, wie Sie es bezeichnen „einfach an eine nachgeordnete Dienststelle“ abgegeben, sondern an die für Ihr Anliegen zuständige Behörde. Es bleibt Ihnen unbenommen, im Falle einer für Sie nicht nachvollziehbaren Entscheidung den von mir geschilderten weiteren Beschwerdeweg einzuschlagen.

Da Sie die Frage nach dem Ablauf innerhalb meines Hauses stellen möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: Es entspricht den Gepflogenheiten eines Ministeriums, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer nach dem Geschäftsverteilungsplan festgelegten Zuständigkeiten handeln. Nach der Geschäftsverteilung des Senators für Justiz und Verfassung bin ich für die Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden sowie für die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften und damit für den von Ihnen mit Schreiben vom 20.04.2010 vorgebrachten Fall zuständig. Sie können den Geschäftsverteilungsplan sowie den Organisationsplan meiner Behörde im Internet unter www.justiz.bremen.de einsehen. Es ist hingegen nicht erforderlich, dass ein Minister oder Senator persönlich von jedem Vorgang Kenntnis nimmt, der in seiner Behörde bearbeitet wird. Ich hoffe insoweit auf Ihr Verständnis.

Vielen Dank für den Hinweis auf die Datumsangabe Ihres Schreibens vom 20.04.2010; dies hatte ich übersehen. Es mir ging lediglich darum, Ihr Schreiben zu benennen.

Ich hoffe, dass ich Ihr Schreiben vom 10.05.2010 ausreichend beantwortet habe. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Heilpap